



Nordrhein-Westfalen: 173 Anträge auf jagdrechtliche Befriedung

In Nordrhein-Westfalen haben bis Mitte August 2016 insgesamt 173 Grundstückseigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gestellt. 37 Grundstücke sind inzwischen offiziell jagdfrei.

37 Grundstücke offiziell jagdfrei

20 Anträge auf jagdrechtliche Befriedung wurden demnach abgelehnt. Zwei Antragstellern ist es gelungen, ihren bereits abgelehnten Antrag auf Befriedung gerichtlich durchzusetzen.

Von den 20 abgelehnten Anträgen wurden 14 abgelehnt, weil es sich bei den Antragstellern um juristische Personen (also Tier- und Naturschutzverbände oder Stiftungen) handelte.

Grundstückseigentümerin im Kreis Eslohe klagt gegen Bescheid der Jagdbehörde

Im Kreis Eslohe hat eine Grundstückseigentümerin die jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen beantragt. Der Kreis will ihre Flächen aber erst 2020 befrieden, wenn der Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft ausläuft. Die Tierfreundin klagt nun gegen den Bescheid. Noch weitere vier Jahre hinnehmen zu müssen, dass Jäger auf ihrem Eigentum Tiere tot schießen, kann die Grundstückseigentümerin nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Sie beruft sich auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das höchste europäische Gericht hatte am 26.06.2012 entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Menschenrechte verstößt, sofern der Grundeigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt.

Jagdfreie Zonen im Kreis Rhein-Berg

Auch im Kreis Rhein-Berg wollen zwei Grundstückseigentümer die Jagd auf ihren Flächen verbieten. Dies meldet der *Kölner Stadt-Anzeiger* am 20.9.2016. Auf Anfrage teilte die Pressestelle des Kreises mit, dass man sich als zuständige Behörde derzeit in der »Prüfphase« befinde. Die Anträge müssten »ernsthaft und glaubhaft« sein. »Was das denn genau sei, blieb allerdings offen«, schreibt der Kölner Stadtanzeiger. »Zwischen den Zeilen wurde allerdings deutlich, dass die generellen Jagdgegner bei der Kreisverwaltung wenig Unterstützung zu erwarten haben.«

Quelle: Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 5.9.2016 auf eine Kleine Anfrage von FDP-Abgeordneten. Drucksache 16/12819 www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?id=MMD16/12819&quelle=alle



Foto: Dr. Karl-Heinz Loske

Oben: Bereits 2014 wurden erste Grundstücke in Mittelwestfalen, im Münsterland, in Minden und im Kreis Coesfeld von den Behörden jagdrechtlich befriedet.

Unten: Dieses Wald- und Wiesengrundstück in Bad Münstereifel wurde erst nach einer Klage des Eigentümers vom Verwaltungsgericht Aachen jagdfrei gestellt.



Foto: Dr. Hans-Peter Schiffer

Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto:

Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de



Österreich: Verfassungsgerichtshof entscheidet über Jagdverbot

Ein Tierfreund und Veganer aus Kärnten wollte die Jagd auf seinem Waldgrundstück nicht länger dulden und zog vor das Verfassungsgericht. Der Rechtsanwalt berief sich auf das Eigentumsrecht und seine Ablehnung der Jagd aus ethischen Gründen. Die Verhandlung vor dem höchsten österreichischen Gericht fand am 27.9.2016 statt. Ein Urteil sei laut ORF im Frühjahr 2017 zu erwarten.

Am 15. Dezember 2015 hatte der Verfassungsgerichtshof beschlossen, die Beschwerde des Kärntner Waldbesitzers gegen die Zwangsbejagung zu prüfen. Eine Klärung der Frage sei dringlich, denn es handle sich um einen Eingriff ins Eigentumsrecht. Und der sei noch dazu besonders gravierend, weil der Kärntner die Jagd aus ethischen Gründen ablehne.

»Rechtsexperten sehen darin einen Hinweis darauf, dass die Höchststrichter die gängige Praxis der Zwangsbejagung letztlich für verfassungswidrig erklären und nach dem Vorbild von Deutschland eine Änderung des Jagdgesetzes anordnen könnten«, berichtete *nachrichten.at* am 28.9.2016.

Auch ein Jagdgegner aus Niederösterreich, Bezirk Melk, ist inzwischen mit seinem Anliegen vor dem Verfassungsgerichtshof. In Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark sind bereits weitere Verfahren anhängig.

Viele weitere Anträge für Jagdverbot auf privaten Grundstücken in Österreich

Einer der Antragsteller ist Werner Scherhauser aus St. Aegidi in Oberösterreich. Der 60-jährige Betriebselektriker hat im Oktober 2015 ein Verbot der Jagd auf seiner 1,6 Hektar großen Wald- und Wiesenfläche beantragt. Anfang September 2016 wurde ihm ein ablehnender Bescheid auf seinen Antrag zugestellt. Wenn nötig, will er sein Menschenrecht durch alle Instanzen durchfechten. »Erstens sind wir alle in der Familie Vegetarier, zweitens wollen wir nicht, dass auf unserem Grundstück Tiere wegen der Jagd leiden müssen«, zitiert ihn *nachrichten.at*.

Unterstützt wird er auf dem Weg durch die Instanzen von der »Zwangsbejagung ade Österreich« und vom Österreichischen Tierschutzverein. »Wir hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof ein Machtwort spricht und die Zwangsbejagung für verfassungswidrig erklärt«, sagt Christian Hölzl, Sprecher des Österreichischen Tierschutzvereins.



Foto: Werner Scherhauser

Werner Scherhauser lehnt das Töten von Tieren ab, erst recht auf dem eigenen Grund und Boden. Sein Antrag auf Jagdfreistellung wurde abgelehnt. Wenn nötig, will er sein Menschenrecht durch alle Instanzen durchfechten.

Grundstückseigentümer berufen sich auf Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Die Grundstückseigentümer aus Österreich berufen sich auf die inzwischen gefestigte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Dieser hat inzwischen in drei Urteilen übereinstimmend festgestellt, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn Grundstückseigentümer die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen: 2012 gegen die Bundesrepublik Deutschland, 2007 gegen Luxemburg und bereits 1999 im Falle französischer Kläger.

Informationen: Zwangsbejagung ade Österreich

Dr. Christian Nittmann · Postfach 21 · A-1090 Wien
e-mail: info@zwangsbejagung-ade.at
www.zwangsbejagung-ade.at

Österreichischer Tierschutzverein ÖTV

Mag. Christian Hölzl · Berlagasse 36 · A-1210 Wien
e-mail: zentrale@tierschutzverein.at
www.tierschutzverein.at